

SCHULGELD - TARIFE 2024/25

Auf Empfehlung der Stmk. Landesregierung wird das Schulgeld der kommunalen Musikschulen für das kommende Schuljahr neu festgelegt. Laut Übereinkommen mit den Vertragsgemeinden ergeben sich in Abstimmung mit diesen vorgegebenen Tarifen für die Musikschule Bad Gams folgende Anpassungen:

Jahreskostenbeiträge

<i>Keine Einschreibgebühr!</i>	30 Minuten Einzelunterricht	45 Minuten Einzelunterricht	Kursfächer (Ensembles, MFE etc.)
SCHÜLER von Vertragsgemeinden	€ 556,-	€ 779,-	€ 274,-
ERWACHSENE von Vertragsgemeinden	€ 1.073,-	€ 1.378,-	€ 392,-
SCHÜLER ohne Vertragsgemeinde	€ 1.162,-	€ 1.531,-	€ 419,-

Garantierter Einzelunterricht sowie Ensemblemöglichkeit

Die Musikschule Bad Gams garantiert im Hauptfach Einzelunterricht. *Anstelle von Gruppenunterricht mit bis zu drei Schülern wird zum gleichen Preis 30 Min. Einzelunterricht geboten.*

Zusätzlich hat jeder Schüler die Möglichkeit des Ensemblespiels, wir bieten kostenlos zahlreiche Wahlfächer an.

Gemeindebeiträge von Vertragsgemeinden

Gemeinden unterstützen im Regelfall ihre Musikschüler in der Höhe des für Musikschulen vom Land Steiermark vorgesehenen Gemeindebeitrages. Sollte dies in Ihrem Fall nicht zutreffen, so wenden Sie sich bitte an die Schulleitung. Wir werden versuchen, einen *entsprechenden Vertrag abzuschließen*. Andernfalls muss das gesamte Schulgeld in Rechnung gestellt werden.

Sonderregelung Marktmusikkapelle Bad Gams

Aktiven Mitgliedern des Musikvereins Bad Gams wird seitens der Stadtgemeinde Deutschlandsberg eine Schulgeldermäßigung von 50% gewährt (ohne Altersbeschränkung).

Schulgeld-Ermäßigungen

Für Familien (Eltern, Kinder, Geschwister) und für Schüler mit mehr als einem Instrument werden Schulgeld-Ermäßigungen gewährt. Anträge und Info: www.musikschule-badgams.at/Downloads. Bitte die Antragsfrist beachten, zu spät eingelangte Ansuchen können nicht mehr berücksichtigt werden!

Anmeldung zum Musikunterricht

Die Anmeldung erfolgt mittels Formular, sie gilt mindestens bis Ende des laufenden Schuljahres. Danach kann eine Abmeldung jeweils zu Schuljahresende (schriftlich) erfolgen, eine alljährliche Neuanmeldung ist bei Instrumentalunterricht nicht nötig, nur bei Kursfächern (Musikal. Früherziehung, Projekte etc.).

Schulgeld: SEPA-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung)

Die Verrechnung des Schulgeldes erfolgt grundsätzlich per SEPA-Lastschriftmandat, das Sie jederzeit widerrufen können. Eine Teilzahlung in Raten ist ausschließlich mittels SEPA-Lastschriftmandat möglich. Die Einzüge werden nach Wunsch *semesterweise* oder *in 10 Raten von Okt. bis inkl. Juni* durchgeführt. In den Monaten Okt. bis Dez. sind wegen des Schulbeginns 4 Einzüge nötig (3-wöchiger Abstand), von Jänner bis Juni erfolgen sie jeweils mit Monatsbeginn.

Lehrkörper und Schulleitung wünschen viel Freude mit Musik!

Prof. Sepp Strunz (Schulleiter)

